



# Protokollauszug

aus der  
47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 30.01.2019

---

öffentlich

**Top 5.13 Vereinbarung zwischen Stadt Brandenburg an der Havel und der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
18/SVV/0885  
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion** sowie der **Hauptausschuss** empfeh-  
len, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung  
gestellt wird:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Die Landeshauptstadt Potsdam schließt mit der kreisfreien Stadt Brandenburg an der  
Havel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen überregionalen Fachbera-  
tungsdienst für die soziale Beratung und Betreuung (Migrationsberatungsdienst) von  
Flüchtlingen ab.**

**Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2019. Sollte der Be-  
treibervertrag vom 14.12.2017 gemäß § 12 Abs. 1 des Betreibervertrages verlängert  
werden, so verlängert sich dementsprechend auch die öffentlich-rechtliche Vereinba-  
rung. In dem Betreibervertrag hat die Landeshauptstadt Potsdam ein zweimaliges Op-  
tionsrecht, den Betreibervertrag um jeweils ein Jahr zu verlängern.**



**BESCHLUSS**  
**der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 30.01.2019**

Vereinbarung zwischen Stadt Brandenburg an der Havel und der Landeshauptstadt  
Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0885

**Die Landeshauptstadt Potsdam schließt mit der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen überregionalen Fachberatungsdienst für die soziale Beratung und Betreuung (Migrationsberatungsdienst) von Flüchtlingen ab.**

**Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2019. Sollte der Betreibervertrag vom 14.12.2017 gemäß § 12 Abs. 1 des Betreibervertrages verlängert werden, so verlängert sich dementsprechend auch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. In dem Betreibervertrag hat die Landeshauptstadt Potsdam ein zweimaliges Optionsrecht, den Betreibervertrag um jeweils ein Jahr zu verlängern.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 10 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. Februar 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel